

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1731/19**

Titel

Stellungnahme zur dringlichen Informationsaufforderung - Bebauungsplan URB 638

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

**Angefragt wurde:**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung zum oben genannten Sachverhalt bitte ich um dringliche Informationen der Stadtverwaltung zu folgenden Fragen im Ausschuss SBUKV am 10.09.2019:*

*1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt beschreibt unter Punkt 6.1.5. in Bezug auf den Umgang mit Altstandorten von Gewerbegebieten: „Fördermöglichkeiten sind nicht gegeben; der Freistaat Thüringen bietet keine spezifischen Förderprogramme an, die speziell für industrielle Altstandorte genutzt werden können, wie dies z.B. in Nordrhein-Westfalen - mit dem Grundstücksfonds des Landes oder dem Flächenpool NRW oder in Baden-Württemberg mit der regulären Städtebauförderung – der Fall ist.“*

*Wie bereits in der vergangenen Stadtratssitzung ausgeführt, findet sich jedoch unter der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unter Punkt 2 „Gegenstand der Förderung“ die aufgeführten förderfähigen Kosten. Darunter „Kosten für die Geländefreimachung und zur Beseitigung von Gebäuden und Altanlagen, Kosten zur Beseitigung von Altlasten (...).“*

*Welche weiteren Förderprogramme können auch für die Instandsetzung von Altstandorten genutzt werden? Haben Sie dem Land Thüringen und dem Bund bereits den Bedarf Erfurts für weitergehende Förderprogramme angemeldet?*

*Welcher Eigenanteil würde für die Stadt Erfurt anfallen, um die im Gewerbeflächenentwicklungskonzept angegebenen Flächen „mit erheblichen Potential“ in der Stotternheimer Straße, am Roten Berg oder Salinenstraße nutzbar zu machen?*

*2. Im Bebauungsplan URB 638 wird unter Punkt 1.1. zur Allgemeinen Begründung einer notwendigen Entwicklung aufgeführt; dass die zu entwickelnden Flächen als Hochtechnologiestandort genutzt werden sollen, sowie das die vorhandenen Kapazitäten ausgelastet sind. Abgesehen von der geplanten Wiedernutzung des Kompetenzzentrums für*

*Hochtechnologie durch die Fraunhofer Gesellschaft nach 7 Jahren Leerstand, erfolgte seit 2012 jedoch keine weitere Ansiedlung im Bereich Hochtechnologie.*

*Zuletzt konnten Riedel-Bau und das Reha Zentrum am Urbicher Kreuz für den Gewerbestandort gewonnen werden. Wie hoch ist der prognostizierte Flächenbedarf für den Bereich Hochtechnologie bis 2030? Welche Definition von Hochtechnologie liegt dem Anliegen zugrunde? Wie hoch ist die flächenbezogene Anzahl von Arbeitsplätzen, wie hoch die erwartete flächenspezifische Wirtschaftsleistung?*

*3. Welche Rechenmodelle hat die Stadtverwaltung um negative Folgewirkungen einer*

*Verbauung der betreffenden Flächen des Bebauungsplans URB 638, wie negative Klimafolgeerscheinungen, Verhitzung, eingeschränkte Kalt- und Frischluftzufuhr, Hochwassergefahr, Versiegelung furchtbarer Böden zu beziffern?*

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Zu 1.

Bei den Altstandorten handelt es sich in der Regel um Privatflächen. Für die Entwicklung der Flächen bedarf es einem Vorhabenträger. Die Wirtschaftsförderung stellt den Kontakt zwischen den Akteuren her und prüft die Fördermöglichkeiten über die entsprechenden Landesbehörden. Für eine Beantragung von Mitteln bedarf es jedoch konkreter Projekte.

Auch bei den Flächen mit erheblichem Potenzial handelt es sich zumeist um Privatflächen deren Entwicklung nicht im Einflussbereich der Stadtverwaltung liegt.

Zu 2.

Das FIZ hat sich zu einem Wirtschaftsstandort mit dem Schwerpunkt "Technologie und Forschung" entwickelt und die Stadt hat sich dazu positioniert, diesen zu halten und weiter zu fördern. Der weitere Ausbau und die damit verbundene Bewerbung des Gewerbegebietes erfordert selbstverständlich zur Verfügung stehende Flächen, die eine weitere Ansiedlung möglich machen.

Der Begriff der (Hoch-)Technologie umfasst ein sehr großes Themenfeld und wird durch unterschiedlichste Branchen bedient. Relevante Zukunftstechnologien sind z.B. die Energieerzeugung, die Fahrzeugtechnik, die Informations- und Kommunikationstechnologie, Bereiche der Medizintechnik und vieles mehr. Die Geschwindigkeit der Entwicklung in diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren rasant zugenommen und wird sich weiter steigern. In welchem Maße sich dies auf Erfurt auswirkt und welche Anzahl an Arbeitsplätzen entstehen kann, kann heute nicht vorhergesehen werden. Selbsterklärend sollte es für die Stadt jedoch sein, die technologische Innovation und die damit verbunden zu erwartende hohe Produktivität in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen im FIZ weiteren Raum zu geben und Investitionsinteressen deutlich zu unterstützen. Aktuell vorliegende Ansiedlungsanfragen (z.B. Labore und Forschungsinstitute) und Anfragen auf Erweiterungen ansässiger Firmen gab es immer wieder und verlangen einer deutlichen Position bzw. einem Handeln von der Stadt. In diesem Fall mit der LEG.

Zu 3.

Die Gutachten zu den Umweltauswirkungen sind Bestandteil des Bebauungsplan-Verfahrens und liegen dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit vor. Für alle Bebauungspläne wird - entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – das Bilanzierungsmodell "Die Eingriffsregelung in Thüringen Bilanzierungsmodell" angewendet. Das Thüringer Bilanzierungsmodell findet sich unter [https://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/naturschutz/naturschutzrecht/die\\_eingriffsregelung\\_in\\_thuringen\\_-\\_bilanzierungsmodell.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/naturschutz/naturschutzrecht/die_eingriffsregelung_in_thuringen_-_bilanzierungsmodell.pdf).

Anlagen

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleiter

09.09.2019  
Datum